Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 144. Montag, den 23. Juni 1913. 20. Jahrg.

August Kaden gestorben.

Sonnabend mittag ist nach kurzem Krankenlager im Krankenhaus zu Dresden der Genosse August Kaden in einem Alter von knapp 62 Jahren verschieden. Zu einer Lungenkrankheit, die ihn aufs Krankenbett warf, trat in letzter Zeit noch ein schweres Blasenleiden und Herzschwäche hinzu. In diesen Tagen, in welchen wir die Erinnerung an die erste deutsche sozialdemokratische Organisation, an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, feiern konnten, ist er, einer der wenigen unter uns, die, wenn nicht an ihrer Wiege, so doch in ihren ersten jungen Jahren zu ihr gehörten, von uns gegangen.

August Kaden verkörperte in sich nicht nur eine lange Spanne des sächsischen Parteilebens und der Dresdener Parteitätigkeit, sondern auch von Anbeginn an ein bedeutsames Stück der allgemeinen deutschen Parteigeschichte. Wie er sehr bald nach der Gründung in ganz jungen Jahren dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein beitrat, so hat er bis zur Stunde immer in den ersten Reihen der proletarischen Kämpfer gestanden, und die deutsche Partei hat ihm seit 1890, seit ihrer Reorganisation nach dem Fall des Sozialistengesetzes, eins der höchsten Ehrenämter übertragen, die sie zu vergeben hat, die Mitgliedschaft in der Kontrollkommission und in ihr nach Heinrich Meisters Tode den Posten des Vorsitzenden.

Es war weniger ein besonderes geistiges Überragen, weniger ein äußerliches Hervortreten, als ein außergewöhnlich hohes Maß von persönlicher Zuverlässigkeit, von tapferer, gerader Aufrichtigkeit und von einer seltenen charaktervollen Energie, das ihn an diese Stelle gebracht hat. Es war aber auch ein besonderes Maß von innerer Liebenswürdigkeit, von freundschaftlicher Verkehrsart, das ihm in jeder Korporation, in der er sich zeigte, eine erste Stelle und viele persönliche Freunde, Verehrer und nacheifernde Gefolgschaft sicherte. So werden wir ihn alle in der Erinnerung behalten; dabei aber uns auch heute voller wehmütiger Dankbarkeit seines kräftigen Humors erinnern, der ihm alle Menschen so schnell nahe brachte, und der selbst in den schwierigsten Situationen niemand vergessen ließ, daß hier, auch über alle Gegensätze hinweg, ein Mensch zu Menschen sprach. Dieser sein Charakter hat ihn in ganz besonderer Art zum Vorsitzenden der Kontrollkommission geeignet gemacht; er hat ihn erprobt und gestählt in einer fast 50jährigen Partei- und Gewerkschaftstätigkeit, und Erfahrungen und Erlebnisse des eigenen Lebens und der Schicksale anderer haben ihn zu einem so besonderen Menschen geformt.

August Kaden wurde als das Kind armer Proletarier am 26. September 1850 in Großenhain geboren. Er besuchte vier Jahre lang in der Nähe die Dorfschule und dann die Bürgerschule in seinem Geburtsort. Darauf wurde er Zigarrenmacher und diesen Beruf hat er in wechselnden Stellungen als Arbeiter ausgeübt, bis er sich vor Jahrzehnten selbständig machte. Im Dezember 1865 trat er schon dem Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiterverein bei, der unter Fritzsches Führung eben gegründet worden war. Mit 17 Jahren wanderte er durch die Schweiz, durch Baden und um dieselbe Zeit wurde er Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Bald darauf kehrte er in seine Heimat Sachsen zurück und blieb von 1874 bis 1883 in Dresden, wo er sich dann selbständig machte. Er hat hier in dem Kampf zwischen den Eisenachern und den Lassalleanern voll treuer Liebe und mit starker Kraft an den Lassalleanern festgehalten. Aber er wurde ein ebenso glühender Vertreter der Vereinigungsidee und der geeinigten Partei, als die Zeit über den einzelnen hinwegging und die feindlichen Brüder vereinte. Unter dem Sozialistengesetz kam auch für ihn die Zeit des wahrhaften Heldentums. Damals hat er nicht nur Partei und Gewerkschaft mit all seiner Festigkeit verteidigt und trotz aller Schikanen vorwärts zu bringen versucht, damals hat er auch persönlich geopfert was nur immer die Not der Zeit erheischte. Diese seine Tätigkeit unter dem Sozialistengesetz war es insbesondere, die die sächsische Arbeiterschaft 1885 veranlaßte, ihn für Dresden-Neustadt in den Landtag zu schicken. Bis 1897 hat er die Interessen des sächsischen Proletariats hier vertreten. Als der infame sächsische Wahlrechtsraub dies weiterhin unmöglich machte, schickte ihn derselbe Kreis 1898 in den Reichstag, wo er seitdem bis heute den Kreis ununterbrochen vertrat. Es versteht sich, daß er nebenher in Dresden alle Vertrauensämter in der Partei durchlaufen hat. Im besonderen hat er unserem Dresdener Parteiverlage nicht nur den Namen, sondern auch einen großen Teil seiner organisatorischen und geschäftlichen Kraft und Tüchtigkeit gegeben.

Kadens Tod reißt deshalb an mehr als einer Stelle in der deutschen Partei eine bedeutsame Lücke, und an allen den Stellen, wo er jemals gestanden hat, wird man diesen braven, tüchtigen und zuverlässigen Menschen auf das schmerzlichste vermissen. An seinem Sarge trauert mit seiner Familie mit seinen engeren Freunden die gesamte deutsche Partei und alle, die ihm in Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft im persönlichen Leben nähertreten konnten, werden diesem seltenen Menschen für alle Zeiten ein treues und ehrendes Andenken bewahren. Das Beispiel seines Lebens und seiner Tätigkeit aber wird für alle Zeiten auch ein großes Muster bleiben, das Nacheiferung weckt, und ein leuchtendes Vorbild von Treue und Aufopferung für die proletarische Bewegung wird es, wie in der Vergangenheit so auch für die Zukunft sein.

* * *

Die Beerdigung des verstorbenen Genossen Kaden ist auf Mittwoch, den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Prießnitz bei Dresden angesetzt.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten".

Berlin, 21. Juni.

167. Sitzung. Mittags 12 Uhr.

Bundesratstisch: v. Heeringen.

Die zweite Lesung der Wehrvorlage.

(Neunter Tag.)

Sächsischer General Leuckhardt von Weißdorff: Die Behauptung des Abg. Stadthagen, daß es in der geheimen Order des Königs Georg von Sachsen als richtig bezeichnet worden wäre, wenn mißhandelte Soldaten straffrei Notwehr üben können, ist völlig unbegründet. Es ist ein starkes Stück, wie der Abg. Stadthagen jeden Erlaß, der sich auf vor 20 Jahren vorgekommene Soldatenmißhandlungen bei zwei Regimentern bezieht, ausschlachtet für die Gegenwart. Seit jenem Erlaß sind die Soldatenmißhandlungen sehr bedeutend zurückgegangen. (Beifall rechts.)

v. Calker (NL.): Eine eingehende Diskussion über die Reform des Militärrechts sollte eigentlich nur in der Kommission stattfinden. Maßlose Kritik schädigt mehr als sie nützt. Andererseits muß ich zugeben, daß unsere Wissenschaft sich zu wenig mit der Kritik des Heeres beschäftigt hat. (Hört, hört! links.) Das Reichsmilitärgericht, so Tüchtiges es leistet, kann nicht über das geltende Militärrecht hinweg. Dies muß also reformiert werden. Nicht nur sind die Mindeststrafen durchweg zu hoch, nein auch so ziemlich jeder Paragraph des Militärstrafgesetzbuches muß bezüglich der Tatbestandsmerkmale reformiert werden. (Hört, hört! b. d. Soz.) Diese Reform kann aber nicht im Zusammenhang mit der Wehrvorlage erfolgen. Die Militärverwaltung bekämpft mit uns die Soldatenmißhandlungen, aber man sollte die gewohnheitsmäßige Körperverletzung Untergebener als qualifiziertes Delikt behandeln und obligatorisch mit Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere bestrafen. (Beifall links.) Ferner gewährt das geltende Recht nicht genügenden Schutz gegen gemeingefährliche Geisteskranke. Den Militärrichtern fehlt oft das Vorbild, deshalb schlage ich eine Militärrechtsakademie vor. (Beifall b. d. Natl.)

v. Brockhausen (K.): Die Sozialdemokratie will die Kommandogewalt des Kaisers durch das parlamentarische Regime ersetzen. Die Mißhandlungsrede des Abg. Stadthagen war eine Mißhandlung des Hauses. (Bravo! rechts.) Notwendige Reformen müssen natürlich durchgeführt werden, aber diese große Vorlage ist zu gut dazu, um die Zeit mit solchen Resolutionen und so viel sozialdemokratischen Reden zu verbringen. Die Beschwerdeordnung ist so einfach und klar, daß sie jeder Soldat versteht. Auf den strengen Arrest kann im Interesse der Disziplin und damit der Schlagfertigkeit des Heeres nicht verzichtet werden. Wir sind auch gegen die Resolution der Budgetkommission; die Ehrengerichtsvorschriften sind Sache der Kommandogewalt. Sozialdemokraten wird das Offizierskorps nicht unter sich dulden, auch nicht Leute, die aus irgendwelchen Gründen mit der Sozialdemokratie zusammengehen wollen. (Bravo! rechts.)

Müller-Meiningen: Das Militärstrafrecht schreit nach einer Reform. Aber die sozialdemokratischen Anträge sind natürlich unannehmbar. (Abg. Stadthagen: Für Sie!). Soll der Soldat dem Hauptmann, der ihm sagt: „Rammel, stell dich mal grad' her!" (Heiterkeit!) erwidern dürfen: „Hauptmann, du bist der größte Rammel!" oder ihm eine hinhauen können! Nach dem sozialdemokratischen System könnte man bei der Wehrvorlage schließlich auch das Kaligesetz reformieren, denn Kali wird ja auch zur Pulverfabrikation verwendet. (Au! b. d. Soz.) Die Resolution der Budgetkommission faßt die gerechtfertigten Reformwünsche der Reichstagsmehrheit zusammen. (Beifall links.)

Kunert (SD.): Die Kalauer des Vorredners waren keine Gründe und der Abg. v. Calker bewegte sich in dem bewährten „einerseits, andererseits". Wir sehen immer wieder, daß wir die Schandtaten der Soldatenschinder nicht aus der Welt schaffen können, wenn wir nicht ganz andere Mittel als bisher ergreifen und von unten auf arbeiten. Energische Maßregeln gegen die niederträchtigen, feigen und gemeinen Soldatenpeiniger würden die Disziplinbrecher treffen, nicht die Disziplin. Herr v. Brockhausen spricht von uns gewissermaßen als Rebellen, er vergißt aber, daß er selbst ein Rebell ist und zwar ein Kanalrebell. (Sehr gut! b. d. Soz.) Unsere Anträge sollen ein Prüfstein dafür sein, ob etwas für die Soldaten gebessert werden soll oder nicht. Es ist eine rechte Schamlosigkeit, daß von unseren junkerlichen und schaufmacherischen Naturen das Volk zum Packesel gemacht werden soll, und dafür noch mit Prügel regaliert zu werden. Noch immer liegen zahllose Fälle von Soldatenmißhandlungen vor. Ist es nicht eine nichtsnutzige Gemeinheit, wenn Vorgesetzte ihre Untergebenen gezwungen haben, den Inhalt von Speinäpfen aufzuessen, tierische und menschliche Exkremente zu verzehren, sich Zaum und Kandare und Sattel anlegen und mit Peitsche und Sporen bearbeiten zu lassen, Unzucht zu treiben usw. Das Recht der Notwehr hat jeder, nur der Soldat nicht. Herr v. Calker ist gewiß kein Radikaler, sondern ein gut Konservativer, nur aus Versehen unter die Nationalliberalen geraten. (Hitt.) Um so wertvoller ist es, daß sogar er die Reformbedürftigkeit im Militärrecht anerkennt. Für ein unbedingtes Notwehrrecht treten sogar konservative Schriftsteller und Beamte ein. Nur der rechtliche Befehl soll nach Ihrer Auffassung unbedingt zu befolgen sein. Dies stimme auch mit der Praxis des Reichsmilitärgerichts überein. Wenn aber ein eingeschränktes Notwehrrecht besteht, so sehen wir nicht ein, warum wir nicht auch das uneingeschränkte Notwehrrecht fordern sollen. In der Theorie

Müllerliebe.

Roman von George Sand.
Deutsch von Heinrich Hesse.

(11. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

8.

Brikolin war ein [illegible] von fünfzig Jahren — mit unregelmäßigen Gesichtszügen und von stämmigem Körperbau. Jetzt allerdings war er wohlbeleibt wie alle wohlhabenden Landwirte, die den ganzen Tag in freier Luft herumspazieren, zum Teil auch reiten und zwar ein tätiges, nicht aber mühevolles Leben führen — sie ermüden sich nur soweit, als es der Überfülle ihrer Gesundheit und ihrem Appetit zuträglich ist. Dank dem Reizmittel der frischen Luft und fortwährender Übung ertragen diese Menschen einige Zeit ohne Unbehagen einen allzu reichlichen täglichen Tisch, und obgleich sie sich bei ihren ländlichen Beschäftigungen in der Kleidung wenig von den Bauern unterscheiden, ist es doch unmöglich, sie mit ihnen zu verwechseln — selbst nicht beim ersten flüchtigen Blicke. Während der Bauer stets schlank und wohlproportioniert ist und einen gebräunten Teint besitzt, der nicht ohne Schönheit ist, wird der ländliche Bürger stets schon im Alter von vierzig Jahren von einem dicken Rundbauche belästigt — er hat einen schweren Gang und eine weinrote Farbe, die dem schönsten Körper ein gemeines und häßliches Aussehen verleihen.

Unter denen, die ihr Vermögen selbst geschaffen und ihr Leben mit der erzwungenen Mäßigkeit des Bauern begonnen haben, würde man kaum eine Ausnahme hinsichtlich dieser Verdickung der Formen und der Veränderung der Haut finden. Denn es ist eine sprichwörtliche Beobachtung, daß, wenn der Bauer anfängt Fleisch zu essen und im geheimen Wein zu trinken, er unfähig zur Arbeit wird, und daß die Rückkehr zu den alten Gewohnheiten unfehlbar seinen baldigen Tod im Gefolge haben würde. Man kann also sagen, sie hängen mit Leib und Seele am Gelde, und Leben und Verstand müssen bei ihnen unterliegen, sobald sie ihr Vermögen verlieren.

Jede Idee der Aufopferung für die Menschheit und jeder religiöse Begriff sind unverträglich mit jener Umwandlung, die der Wohlstand in ihrem physischen und moralischen Wesen hervorbringt. Es wäre höchst unnütz, sich gegen sie zu entrüsten. Sie können nicht anders sein. Sie mästen sich, um den Schlagfluß zu erleiden oder um dem Schwachsinn anheimzufallen. Ihre anfänglich sehr entwickelten Fähigkeiten, Reichtümer zu erwerben und zu erhalten, versiegen mitten in ihrer Laufbahn, und nachdem sie mit erstaunlicher Schnelligkeit und bemerkenswertem Geschick viel Geld zusammengescharrt, sinken sie schon frühzeitig in Gleichgültigkeit, in Unordnung und Unfähigkeit. Kein sozialer Gedanke, keine Regung des Fortschritts hält sie aufrecht. Die Verdauung wird ihnen zum Lebenszweck, und noch bevor sie ihn recht gesichert, befindet sich ihr so kraftvoll erworbener Reichtum in tausendfältiger Verwirrung und wird von tausend Ungeschicklichkeiten in eine bedrohte Lage gebracht . . . ohne von der Eitelkeit zu reden, die sie in Spekulationen stürzt, die über ihren Kredit gehen — so verhängnisvoll, daß diese Reichen fast immer ruiniert sind in dem Augenblicke, wo sie den größten Neid erregen.

Mit Brikolin war es allerdings noch nicht so weit gekommen. Er stand in jenem Alter, wo Tätigkeit und Willen noch in ihrer ganzen Kraft gegen den doppelten Rausch des Hochmuts und der Unmäßigkeit kämpfen können. Doch es genügte seine nichtssagenden Augen, seinen mächtigen Unterleib, seine blinkende Nase und das nervöse Zittern zu sehen, das die Gewohnheit des Morgentrunks — das heißt der beiden Flaschen Weißwein, die er nüchtern anstatt Kaffee zu trinken pflegte — seiner robusten Hand verlieh, um den nahen Zeitpunkt vorauszusagen, wo dieser so muntere und frühaufstehende, so voraussehende und in Geschäften unerbittliche Mensch seine Gesundheit, das Gedächtnis, die Urteilskraft und selbst die seelische Härte verlieren würde, um ein erschöpfter Trunkenbold, ein lallender Schwätzer und ein leicht zu täuschender Herr zu werden.

Obgleich ohne alle Vornehmheit, war sein Gesicht doch schön gewesen. Seine kurzen aber kräftig markierten Züge deuteten auf eine wenig alltägliche Energie und Rauheit. Sein Auge war lebhaft, hart und schwarz, der Mund sinnlich, die Stirne tief, die Haare kraus und sein gesprochenes Wort kurz und hastig. Es lag keine Falschheit in seinem Blick, noch Heuchelei in seinem Benehmen. Er war keineswegs ein schurkischer Mensch, und der große Respekt, den er nach den Worten der heutigen Gesellschaft von dem Mein und Dein hegte, machte ihn der Betrügereien unfähig. Im übrigen verhinderte ihn die schamlose Habsucht, seine Absichten zu beschönigen, und wenn er zu einem seinesgleichen gesagt hatte: „Mein Interesse ist dem deinen zuwider", glaubte er ihm dargelegt zu haben, daß er kraft des heiligsten Rechtes handele und eine höchst ritterliche Tat vollbracht habe, indem er es ihm angekündigt.

Halb Bürger und halb Dorfbewohner, trug er Sonntags einen Anzug zwischen dem Bauern und dem „Herrn". Sein Hut war niedriger, als der des einen, und die Ränder weniger breit, als bei dem andern. Er trug eine graue Bluse mit Gürtel und Falten um die kurze Taille, die ihm das Aussehen eines mit Reifen beschlagenen Vierteltonnenfasses verlieh. Seine Gamaschen strömten einen unvertilgbaren Stallgeruch aus, und seine schwarzseidene [illegible] glänzte vor Schmutz. Diese barsche Person machte einen unangenehmen Eindruck auf Marcella, und sein weitschweifiges Gerede, das sich nur mit dem Geld beschäftigte, war ihr noch weniger sympathisch als die ungefällige Zuvorkommenheit seiner Gemahlin.

Dies aber war ungefähr der Inhalt des Geschwätzes, das sie fast zwei Stunden lang über sich ergehen lassen mußte. Die Besitzung von Blanchemont war zu einem guten Drittel ihres Wertes mit Hypotheken belastet. Außerdem hatte der verstorbene Baron sich beträchtliche Vorschüsse auf die Pachtgelder geben lassen — zu hohen Zinsen, die Herr Brikolin in Anbetracht der Schwierigkeiten, sich Geld zu verschaffen und des hierzulande einmal feststehenden wucherischen Zinsfußes „zu fordern gezwungen war". Die Baronin müßte sich noch härteren Bedingungen unterwerfen, wenn sie das System fortführen wollte, zu dem sie ihren Gatten ermächtigt. Oder besser — bevor sie Einkünfte verlange, müßte sie die Rückstände, Kapital nebst Zins und Zinseszinsen, tilgen — eine Summe, die mehr als hunderttausend Franks betrug. Was die anderen Gläubiger anbeträfe, so verlangten sie ihre sämtlichen Auslagen zurück oder sie wollten ihre ganze Forderung als eingelegtes Kapital behalten. Man mußte also das Gut verkaufen oder baldigst neue Kapitalien auftreiben — kurz, das Gut besaß einen Wert von achthunderttausend Franks, es war belastet mit vierhunderttausend Franks Schulden, nicht gerechnet die Forderungen Brikolins. Es blieben noch dreihunderttausend Franks — von nun an das einzige Vermögen der Frau von Blanchemont, unabhängig von dem, das der Gatte ihrem Sohne hinterlassen oder nicht hinterlassen und von dem sie noch nicht wußte, wie es damit stand.

Marcella war nicht im entferntesten auf so unheilvolle Tatsachen gefaßt — nicht die Hälfte hatte sie vorausgesehen. Die Gläubiger hatten ihre Forderungen noch nicht eingereicht, und da ihre Ansprüche gesichert waren, warteten sie — als erster Brikolin, damit die Witwe sich über ihre Lage informiere, um sie um Begleichung zu bitten oder um das Einkommen beizubehalten, das die Anleihe ihnen sicherte. Als sie Brikolin fragte, warum er in dem Monat, seitdem sie Witwe war, sie nicht von der Lage ihrer Angelegenheiten unterrichtet hätte, antwortete er mit brutaler Offenheit, er habe gar nicht Ursache, sich zu beeilen, seine Forderung sei gut und jeder Tag der Gleichgültigkeit von seiten des Besitzers sei ein Tag des Profites für den Pächter, während er die Zinsen seines Geldes aufhäufe, ohne etwas zu riskieren. Diese Folgerungen klärten Marcella bald auf über die Moralität dieses Brikolin.

„Sie haben recht," antwortete sie mit einem ironischen Lächeln, das der Pächter jedoch nicht verstehen wollte. „Ich

istiert dieses Recht sogar, indem durch § 2 des Reichsmilitärafrechts die allgemeinen Bestimmungen des zivilen Reichsafgesetzbuches als gültig anerkannt wurden. In den §§ 53 d 54 des R.-St.-G. wird aber das allgemeine Notwehrrecht erkannt. Demgegenüber ist unser Antrag ja nur ein Teilck. Das unbedingte Notwehrrecht hat übrigens auch der ntrumsabg. Dasbach 1904 gefordert. (Hört, hört! bei den oz.) Die Konservativen, die für das Duell, für das moderierte mittelalterliche Faustrecht sind, wollen das Notwehrht, ein elementares Menschenrecht, dem Soldaten verweirn. Je kräftiger das Beschwerderecht reformiert und gendhabt wird, desto seltener wird das Notwehrrecht geaucht werden. Sichern Sie Beschwerderecht und Notwehrht, so werden Sie Mißhandlungen und Kadavergehorsam seitigen. Das Militärgericht an sich bleibt nach wie vor als snahmerecht bestehen, als Klassenrecht, als schandbares recht, reif zum Untergang. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Vizepräsident Dr. Dove ruft den Redner wegen des letzAusdrucks zur Ordnung.

Oberst v. Langermann erklärt, daß er als Regintskommandeur streng darauf gehalten habe, daß keine ißhandlungen vorkämen. Auch werden nicht alle, die sich olglos beschweren, bestraft. Die sozialdemokratischen Ange sind überflüssig und würden unsere ganze Disziplin heben.

Peus (SD.): Stadthagen hat gestern nur Tatsachen gebracht und darüber das Maß voll Entrüstung ausgeittet, das durchaus angebracht war. Die Soldatenmißdlungen bestehen bis zur Stunde fort. Freilich haben sie gewissen Regimentern aufgehört, in denen es Offiziere t, die sich unsere Erziehung haben angedeihen lassen. ft. b. d. Soz.) Aber es gibt noch Regimenter mit Offien und Unteroffizieren, die bis zur Stunde ähnliche Inien begehen, wie sie von uns seit vielen Jahrzehnten auf heftigste kritisiert werden. Das größte Verdienst, wenn etwas besser geworden ist, hat Bebel. (Lebh. Beifall b. d. .) Das Verdienst gehört vor allem ihm, daß er Hunderttsende von Soldaten vor Mißhandlungen geschützt hat, in er immer wieder die anderen Soldaten zuteil gewordeMißhandlungen kritisiert hat. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) h der Kriegsminister v. Heeringen wendet sich gegen die datenmißhandlungen aber doch nur, weil unsere fortge Kritik ihn dazu zwingt. Wir haben Sie sogar dazu gengen, daß die Amnestievorlage die Soldatenmißhändler drücklich ausgenommen hat. (Sehr gut! b. d. Soz.) Das r ist doch viel älter als die Sozialdemokratie. Warum en Sie nicht in früheren Jahrzehnten die Militärmißdlungen beseitigt? Früher lagen die Exerzierplätze offen. ermann sah die Soldatenmißhandlungen, ohne An daran zu nehmen. Heute sind die Plätze get, weil man sich schämen gelernt hat. So müssen mehr und mehr vor der Oeffentlichkeit flüchten. gibt zwei Arten von Offizieren, solche, für die man durchs er gehen kann (Hört, hört! rechts) . . . . Warten Sie Ich habe als Soldat die Empfindung gehabt, für meine Hauptleute könnte ich durchs Feuer gehen. (Erneutes , hört! rechts.) Sie müssen aber auch das andere hören. terkeit.) Ich hatte nämlich auch Unteroffiziere und Offi, das waren so infame Bestien, daß ich die Empfindung, Stadthagen geäußert hat, noch heute nachempfinden , und darauf kommt es an: die Gesetze bestehen nicht für anständigen — die könnten fast ohne Gesetze auskommen ndern für die infamen Kerle, die leider in unserem heutiSystem sich noch schrankenlos betätigen können. In er Kompagnie war ein Priemierleutnant, der trat die mit Füßen. Die Leute kamen zu mir, und ich habe mir legt, ob ich eine Beschwerde einreichen sollte. Ich mußte aber sagen, was mir bei Einreichung einer solchen geschäftlichen Beschwerde hätte passieren können, und unter es. Die Mannschaften zu quälen, ist eine Disziplinlosig(Sehr richtig! bei den Soz.) Gewiß haben dazu in erster die Unteroffiziere Gelegenheit. Aber auch die Duldung Mißhandlungen, eine Lässigkeit in der Beaufsichtigung Unteroffiziere, ist bei den Offizieren genau so zu beurn, als wenn sie selbst Mißhandlungen begehen würden. genügender Schutz gegen jeden Mißbrauch des Rechtes Notwehr ist das Bewußtsein, daß derjenige hart bestraft der dies Recht über ein gewisses Maß hinaus ausübt. gebe zu, daß so unerhörte Sachen, wie früher, wo Leute ungen wurden, ihren eigenen Unrat zu kauen usw. seltegeworden sind. Aber aufgehört haben sie nicht. Der gende Punkt bei der Frage des strengen Arrestes ist, daß Strafe nicht für alle verhängt wird, sondern ein Untergemacht wird zwischen Gemeinen und Unteroffizieren Portepee auf der einen Seite und den Portepeträgern er andern Seite. Hier macht das Gesetz also selber einen Klassenunterschied, und das ist das Unerhörte. Nun wird gesagt, die Militärvorlage wäre nicht die richtige Stelle, um die Reform der Militärjustiz durchzusetzen. Ich gebe zu, daß es besser wäre, wenn man es in anderer Weise machen würde. Jetzt, wo die Regierung das stehende Heer so ungeheuer vermehrt haben will, so viel mehr Gelegenheit also für Soldatenmißhandlung geschaffen wird, hätte sie selbst einen solchen Entwurf einbringen sollen. Sie hat es aber nicht getan. Die bürgerlichen Parteien hätten sofort, als die Vorlage eingebracht wurde, erklären müssen: Wir diskutieren erst dann darüber, wenn gleichzeitig die nötigen Reformen vorgeschlagen werden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Aber nichts davon ist geschehen. Eines Tages werden unsere Wünsche doch erfüllt werden, das dauert nicht etwa noch gar zu lange. (Abg. Kreth: Wie lange?) Jedenfalls nicht so lange, wie Sie es wünschen. (Sehr gut! bei den Soz.) Wir haben doch schon manches erreicht, und weil wir noch nicht mehr erreicht haben, darum sehen Sie hier 110 Sozialdemokraten und ein Drittel des deutschen Volkes stimmt sozialdemokratisch. Wir bekommen aber auch noch die Hälfte! Wenn Herr v. Calker immerhin noch eine andere Haltung einnimmt, als Herr v. Brockhausen, dann ist es auch die Folge der Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie. Sie können machen, was Sie wollen, es schlägt doch zu unsern Gunsten aus. Wir stellen aber unsere Forderungen keineswegs nur, um zu unserem Parteivergnügen agitieren zu können, sondern wir wollen den Soldaten helfen gegen ihre Peiniger. (Lebh. Zust. bei den Soz.) Ich erinnere mich noch sehr gut, wie sich an mich und andere Berliner die Unteroffiziere nicht herangewagt haben, weil sie sich dachten, die Kerle melden mich, dann fliege ich ins Loch, die polnischen Soldaten aus dem Osten aber wurden mit der Faust vor die Brust gestoßen, weil man wußte, daß diese Früchte ländlich-junkerlicher Erziehung sich alles gefallen lassen. Zweifellos ist ja auf dem Lande das Ehrgefühl nach dieser Richtung noch weniger entwickelt, so wie sich ein Bauernknecht oder auch ein Bauernsohn mißhandeln läßt, so läßt sich nicht jeder sozialdemokratische Arbeiter mißhandeln. Ich sage das deshalb, weil man als einen Beweis gegen unsere Behauptungen angeführt hat, daß sich soviel Freiwillige zu gewissen Regimentern melden. Die jungen Leute vom Lande sind so wenig verwöhnt, daß sie sogar in der Kaserne manches finden, was sie vorher entbehren mußten. Die Teilnahme von 4000 bis 5000 alten Soldaten bei der Jubiläumsfeier eines Berliner Garderegiments beweist auch nichts, denn es ist eine glückliche Gabe der Natur, daß der Mensch das Häßliche aus der Vergangenheit viel leichter vergißt, wie das Angenehme. Gewiß gibt es auch Vorgesetzte, an die man gern denkt, und auch ich habe mich darüber gefreut, daß ein alter Vorgesetzter sich nicht gleich gefürchtet hat, mit mir, einem sozialdemokratischen Abgeordneten, zusammen über die Straße zu gehen. (Heiterkeit links.) So mancher von diesen 4000 bis 5000 ist heute Beamter usw. und ganz in den Geist des Militarismus hineingewachsen. Es gibt ja auch noch genug Kriegervereinler! Wir können hoffen, daß das, was wir wollen, sich durchsetzen wird. Beim allgemeinen Wahlrecht läßt sich auf die Dauer der Klassenstaat und sein Militarismus nicht aufrecht erhalten. Ueberall marschiert die Demokratie, denken Sie nur an den Wahlsieg der holländischen Sozialisten! Das Kriegsministerium läßt sich in dieser ganzen Debatte immer wieder verprügeln, nur ab und zu ein paar Worte, aber niemals eine Stellungnahme zu den prinzipiellen Fragen. Der gestrige Dankerlaß des Kaisers ist ja in einem bescheideneren Ton gehalten, als man in der Vergangenheit gewöhnt war, vielleicht wird dieser Ton noch bescheidener. (Präsident Kämpf untersagt diese Ausdrucksweise.) Hätte man doch dem Kaiser geraten, in diesem Dankerlasse die Reform des Militärrechts anzukündigen! Herrn v. Graefe erwidere ich, daß gegen den Sieg der Demokratie schließlich auch kein Hohenzoller etwas ausrichten wird. Sie selbst haben uns ja gezeigt, daß der Kaiser gegen Sie den Mittellandkanal nicht durchsetzen konnte, und gegen uns konnte er das Zuchthausgesetz nicht durchsetzen. Ueberlegen Sie sich daher sehr wohl, ob Sie uns durch Ablehnung unseres Antrages wieder nützen wollen; durchsetzen wird er sich doch! (Beifall bei den Soz. — Abg. Kreth: Na, setzen Sie sich mal hin!)

Präsident Kämpf rügt nachdrücklich eine Wendung des Abg. v. Brockhausen eines Faustzitats gegen den Abg. Stadthagen als unparlamentarisch.

Kriegsminister v. Heeringen weist zunächst die Ausdrucksweise des Abg. Peus über den kaiserlichen Dankerlaß zurück. Das ganze deutsche Volk habe das Jubiläum des Kaisers gefeiert. (Rufe bei den Soz.: Na, na!) Den Soldaten braucht die Sozialdemokratie nicht zu helfen, die Vorgesetzten haben schon lange vor der sozialdemokratischen Agitation gewußt, daß wohlwollende und gerechte Behandlung der Untergebenen der beste Weg ist. (Lebh. Zurufe bei den Soz.: Mißhandlungen!) Sie sagen, daß Sie die scharfen Gesetze nicht für die braven Offiziere, sondern für die weniger braven fordern, so ist es aber auch mit den strengen Disziplinarstrafen für Soldaten, die kommen auch nicht gegen die braven Soldaten zur Anwendung. Und doch wollen Sie sie abschaffen! (Sehr gut! rechts.) Die Vorgesetzten, die sich das verdammungswürdige Vergehen der Soldatenmißhandlung zuschulden kommen lassen, erleiden nicht nur ihre Strafe, sondern das hat auch seine Konsequenzen für ihre Laufbahn. Ein Unteroffizier kann wegen Mißhandlung unter Umständen noch am Ende seines zwölften Dienstjahres mit Frau und Kindern auf die Straße gesetzt werden, das ist doch die abschreckendste Strafe, die es gibt. Sie wollen, daß es in den Strafen keinen Unterschied zwischen Vorgesetzten und Untergebenen geben soll, aber das ist in allen Armeen der Welt der Fall und ist ein Erfordernis der Disziplin. Der Vorgesetzte, der einen Soldaten mißhandelt, vergeht sich schwer und wird schwer bestraft, aber er greift doch nur in die Rechtssphäre dieses einzelnen Mannes ein; der Untergebene aber, der sich an dem Vorgesetzten vergreift, vergeht sich nicht nur gegen diesen einen Vorgesetzten, sondern gegen den ganzen Stand! (Aha! bei den Soz.; Unruhe links.) Die Soldatenmißhandlungen gehen ständig zurück, 1912 wurden nur noch 0,25 Proz. der Offiziere und Unteroffiziere deswegen bestraft, im ganzen nur 24 Offiziere, ich wollte freilich, es wäre gar keiner. Aber die Offiziere und Unteroffiziere sind nun einmal keine Engel, sondern energische, temperamentvolle Persönlichkeiten, die sich hinreißen lassen. Jeder, der ein Herz für die Armee hat, verurteilt aber die Mißhandlungen auf das allerschärfste. Der Abg. Peus hat erklärt, daß die Umzäunung der Exerzierplätze beweise, daß man sich vor der Öffentlichkeit fürchte. Nun, als ich das Regiment 117 in Mainz kommandierte, mußte ich beim Exerzieren auf dem Schloßplatz polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen gegen Bürger, die meinen Soldaten zuriefen: Werft doch dem Kerl das Gewehr an den Kopf! und dergl. mehr. (Hört, hört! rechts; lebh. Rufe bei den Soz.: Warum?) Sagen Sie doch den Leuten, die zum Militär kommen, nicht immer, daß sie beim Militär nur gepeinigt werden, sondern, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit tun sollen, dann wird auch manches besser werden. Mit der Verallgemeinerung einzelner Vergehen vor Leuten, die die Armee nicht kennen, setzen Sie die Armee nur runter. Wer die Armee kennt, weiß, was wir an ihr haben, und diesen Glauben läßt sich das deutsche Volk durch derartige Reden nicht nehmen! (Lebh. Beifall rechts.)

Stadthagen (SD.): Der Abg. van Calker und selbstverständlich auch Dr. Müller haben sich gegen meine „übertriebene Kritik" gewandt. Bringen Sie mir doch ein Beispiel dafür, daß ich übertrieben habe! Ich habe mich nur auf rechtskräftige Urteile und auf den Erlaß des Prinzen und späteren Königs Georg von Sachsen gestützt. Die Erklärung Dr. Müllers, daß unsere Anträge unannehmbar seien, beweist nur sowohl eine gewaltige Selbstgefälligkeit, als eine große Hilflosigkeit, die in Ermangelung von Gründen, Scheingründe geltend macht. Sehr bezeichnend ist es, daß die liberalen Parteien jetzt von dem Standpunkt zurückkommen, den sie vor Jahren selbst noch in diesen Fragen eingenommen haben. Ich habe auch keineswegs behauptet, daß in der Armee nichts als Quälereien getrieben werden, sondern nur, daß nach der bestehenden Rechtslage die Möglichkeit besteht, daß sich die Soldaten all diese Gemeinheiten wehrlos gefallen lassen müssen. Während die Liberalen noch 1892 auf unserem Standpunkt standen, daß nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen dem Soldaten ein Notwehrrecht gegen rechtswidrige Angriffe der Vorgesetzten, also gegen Beleidigungen, Mißhandlungen usw. zusteht, erklärte heute der Liberale Dr. Müller, daß der Soldat den ihn beschimpfenden Hauptmann beileibe nicht wieder schimpfen dürfte. Diese liberale Entwicklung ist interessant. Die Inhaber der Kommandogewalt haben sich selbst gegen die Soldatenmißhandlungen ausgesprochen, trotzdem behaupten die Konservativen, daß unser Verlangen nach gründlichem Schutz gegen Soldatenmißhandlungen die Kommandogewalt beseitigen solle! Herr v. Brockhausen sagte vorhin, die Konservativen hätten gestern nur darum gelacht, weil ich noch in so später Stunde aufgetreten sei. Die Konservativen aber hatten doch unmittelbar vorher unseren Vertagungsantrag abgelehnt, es bleibt also wahr, daß sie gelacht haben, weil wirkliche Bekämpfung der kannibalischen Soldatenpeinigungen gefordert wurde. Dem Kriegsminister erwidere ich, daß der einfache Soldat dieselbe Ehre hat, wie der höchste Offizier, und daß deshalb jede Soldatenmißhandlung das ganze Volk beleidigt, dessen Repräsentant in der Armee nicht der Berufsoffizier, sondern der einfache Soldat ist. Der Rückgang der Verurteilungen beweist keineswegs auch einen Rückgang der Mißhandlungen, denn wir haben ja kein wirkliches Beschwerderecht, es erfolgen zahlreiche Freisprechungen hinter verschlossenen Türen und viele Mißhandlungen werden als so geringfügig beurteilt, daß man sie nicht bestraft. Gewiß gab es einige Regimenter, wo Mißhandlungen nicht vorkamen, so z. B. die Truppenteile, in denen der spätere General v. Pape durchsetzte, daß Beschwerden auch außerhalb des gewöhnlichen Wegs angebracht werden konnten. Ich bleibe dabei, daß Prinz Georg von Sachsen das Notwehrrecht anerkannt hat, denn der Erlaß sprach von den Soldatenmißhandlungen in schärfster Weise und erklärte, daß sie die Uniform und das Standesbewußtsein verletzten und der Sozialdemokratie Vorschub leisteten; die Disziplin müsse sich auf das Ehrgefühl stützen. Wer das aber anerkennt, erkennt logischerweise auch das Recht der Notwehr an, denn demjenigen, dessen Ehre angegriffen wird, muß auch das Recht zustehen, sich dagegen zu wehren. Ich frage den Kriegsminister, ob sich ein Mann, der sich Befehlen des Unteroffiziers zu widernatürlichen Handlungen nicht fügt, strafbar macht oder nicht? Darauf kommt es an. Das Hin und Her der Liberalen zeigt nur, wie stark in den bürgerlichen Kreisen der Gedanke des Kadavergehorsams den der Ehre überwiegt. Die Auffassungen Dr. Müller-Meiningens haben mit Liberalismus nichts mehr zu tun, da steht selbst das Reichsmilitärgericht, das einmal das Notwehrrecht anerkannt hat, noch auf einer höheren Rechtsauffassungsstufe. Wie kann Dr. Müller sagen, daß dienstpflichtwidrige Befehle zunächst befolgt werden müssen und erst später durch Beschwerde angefochten werden können. Heute riskiert der Soldat, der sich den raffiniertesten Quälereien nicht fügt, 5 Jahre Gefängnis. Die Witze des Dr. Müller über Kali usw. können uns nicht vergessen lassen, daß wir die Pflicht haben, für die 130 000 neueinzustellenden Soldaten gründlich zu sorgen. Parteipolitisch kann uns die Ablehnung unserer Anträge nur recht sein, aber im Interesse der Ehre unserer Soldaten bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Lebh. Beif. b. d. Soz.)

Sächs. General Leukhart v. Weißdorf erklärt nochmals kurz, daß der Prinz Georgsche Erlaß das Notwehrrecht nicht anerkannt habe.

Heine (SD.) verzichtet aufs Wort. Damit ist die Militärjustizdebatte geschlossen. Die Abstimmung wird vertagt.

Ein Vertagungsantrag des Abg. Ledebour (Soz.) wird infolge der schwachen Besetzung des Hauses nicht ausreichend unterstützt.

Zum Kapitel „Kapitulantenwesen und Militäranwärter" begründet

Liesching (FVP.) einen Antrag, den länger dienenden Unteroffizieren vom 12. Jahre an die Prämie von 3000 Mark mit 4 % zu verzinsen.

---

ein, daß es mein Fehler ist, wenn jeder Tag, den ich verlen lasse, mehr verzehrt, als das Einkommen, das ich beuchen zu können glaubte. Im Interesse meines Sohnes muß ich diesem Zusammenbruch ein Ziel setzen, und ich ze von Ihnen, Herr Brikolin, in dieser Beziehung einen Rat."

Sehr überrascht von der Ruhe, mit der die Baronin von chemont soeben die Kunde von ihrem baldigen Ruin aufnommen, und noch mehr von dem Vertrauen, mit dem sie m Rat fragte, sah Brikolin ihr zwischen die Augen. Er kte in ihren Zügen eine Art boshaften Mißtrauens, gevon einer vollständigen Arglosigkeit seiner Habsucht.

Ich lebe wohl. Sie wollen mich versuchen," sagte er. ich will mich nicht Vormündern von seinen Ihrer Familie gen. Es ist einem Menschen Schaden, interessierter Gelten für anderweitige Darlehen angeklagt zu werden. Ich sonnlich mit Ihnen sprechen, Frau von Blanchemont. hier sind die Wänden zu dünn, und was ich Ihnen zu habe, braucht nicht mitbar zu werden. Wenn Sie tun, Sie mir mit, um das alte Schloß zu prüfen, so ich Ihnen etwas sagen, was ich Ihnen zu tun raten , wenn ich Ihr Verwandter wäre; zweitens, da ich Ihr ger bin, was Sie nach meinem Wunsche tun sollen — den jetzt sehen, ob es noch eine dritte Ansicht zu prüfen. Ich glaube es nicht.

Wenn das alte Schloß nicht umgeben gewesen wäre von sern, von übelriechenden stehenden Sümpfen und tauendunkelnden Tümpeln, die nur noch den Anblick einer ichen Unordnung gewähren, so würde es eine ziemlich liche Erinnerung an die Vergangenheit dargestellt haMan erblickte einen ehemaligen Graben mit großem , prächtigen Eisen auf einer ganzen Seite des Gebäudes nen Eindruck, wo sich prächtig entwickelte wilde Kirsche zeigten. Brikolin zeigte Marcella das Zimmer, das ne gewöhnlich vorübergehend bewohnt hatte. Es bestand einige Möbel aus der Zeit Ludwig des Siebzehnten — nlich und sehr verschossen. Immerhin war dieses er bewohnbar und Marcella beschloß, hier die Nacht zu gen.

Das wird meiner Frau nicht sehr angenehm sein — sie eine Ehre darin, Sie in ihren eigenen Zimmern aufzu," sagte Brikolin. „Allein . . . ich wußte nichts Unnes als Reichen zu suchen. Wenn Ihnen das alte gefällt, so darf man über den Geschmack nicht streiten, man legt, und ich werde Ihre Sachen hineinschaffen Man wird ein Bettchen für Ihr Kammermädchen in kleinen Zimmer anbringen."

Morgen werde ich ernstlich über die geschäftlichen Angelegenheiten mit Ihnen sprechen, Frau von Blanchemont — das ist das Dringendste."

Und Brikolin zog einen Sessel herbei und ließ sich darauf nieder.

"Übrigens erlauben Sie mir die Frage," begann er, „ob Ihnen noch ein anderes Vermögen zur Verfügung steht außer dem Gute von Blanchemont? . . . Ich glaube . . . wenn ich recht unterrichtet bin."

„Ich besitze nichts anderes," antwortete Marcella in größter Ruhe.

„Und denken Sie, Ihr Sohn hätte ein großes Vermögen von seiten seines Vaters zu erben?"

„Davon weiß ich nichts. Wenn die Besitzungen des Herrn von Blanchemont ebenso belastet sind als die meinigen . . ."

„Ah . . . Sie wissen davon nichts? Sie kümmern sich wohl nicht um Ihre geschäftlichen Angelegenheiten? Das ist wirklich merkwürdig! . . . . Aber alle Adeligen sind ja so. Ich aber bin verpflichtet, Ihre Lage zu kennen. Mein Beruf und mein Interesse machen es nötig. Da ich also sah, auf wie großem Fuße der selige Baron lebte, und da ich ferner seinen frühzeitigen Tod nicht voraussehen konnte, mußte ich mich der Breschen vergewissern, die er in sein Vermögen gelegt haben konnte, um vor Anleihen sicher zu sein, die eines Tages den Wert der Grundstücke übersteigen und mich ohne Sicherheit hätten lassen können. Ich habe daher sachverständige Nachforschungen anstellen lassen und weiß fast auf den Pfennig, was Ihrem Söhnchen heute noch bleibt."

„Machen Sie mir doch das Vergnügen, es mir mitzuteilen, Herr Brikolin."

„Es ist nicht schwer und Sie können sich von der Wahrheit leicht überzeugen. Wenn ich mich um [illegible] Franks irre, so ist es auch das Allerhöchste. Ihr Gatte hatte ein Vermögen von etwa einer Million — es ist dahin, und er hat noch neunhundertundachtzig oder neunzigtausend Franks Schulden zu bezahlen."

„So hat mein Sohn gar nichts mehr?" fragte Marcella, erschrocken von dieser neuen Enthüllung.

„Sie sagen es . . . Mit dem, was Sie besitzen, wird er eines Tages noch dreihunderttausend Franks besitzen. Es geht noch, wenn Sie sich auseinandersetzen und es zusammenhalten. In Bodenbesitz angelegt, bedeutet es ein jährliches Einkommen von sechs- bis siebentausend Franks. Haben Sie diese noch zu verzehren, so ist alles nur halb so schlimm.

„Ich habe keineswegs die Absicht, die einzige Zukunft meines Sohnes zu zertrümmern. Es ist meine Pflicht, mich so viel wie möglich aus der verwirrten Lage zu befreien, in der ich mich befinde."

(Fortsetzung folgt.)

Die Abstimmung wird nach kurzer Debatte ausgesetzt; einige Militärbevollmächtigte und Abg. Erzberger (Z.) ersuchen, die Vorlage anzunehmen, um die Unklarheiten des bestehenden Rechtszustandes in bezug auf die Kapitulanten zu beseitigen.

Zum Artikel 3a begründet Abg. Dr. Müller-Meiningen einen Antrag, wonach im Reichsmilitärgesetz die Verpflichtung der Regierungen ausgesprochen werden soll, daß die Heeresverwaltung für Turnunterricht an die schulpflichtige männliche Jugend Sorge tragen soll. Bisher habe man dafür nur platonische Sympathie bewiesen. — Ein Antrag Mumm (A.) will die Unterstützung des Reichs nur den auf dem Boden der heutigen Staatsordnung stehenden Turnvereinen zuwenden.

Der sozialdemokratische Antrag bestimmt Aufhebung aller landesrechtlichen Vorschriften, durch welche die Erteilung des Turnunterrichts von der politischen oder religiösen Gesinnung des Lehrers oder der Schüler abhängig gemacht oder die Gemeinden in der Überlassung der Turnhallen an Turnvereine beschränkt werden.

Die Budgetkommission beantragt eine allgemeinere turnfreundliche Resolution.

Kriegsminister v. Heeringen: Die Kommissionsresolutionen sind für die Militärverwaltung annehmbar, aber nicht der Antrag Ablaß in seiner jetzigen Form, wird er dagegen in eine Resolution umgewandelt, so können wir auch ihn akzeptieren.

Heine (SD.): Der Antrag Mumm hat jedenfalls den einen Vorzug der Ehrlichkeit. Der Antrag Ablaß ohne unseren Unterantrag hat für uns um keinen Deut mehr Wert als die Kommissionsresolution mit oder ohne Mumm (Heiterkeit). — Das Turnen an sich wird ja nicht mehr verfolgt wie früher, als sogar das Wort verboten war. Die deutsche Turnerschaft steht nicht, wie Müller-Meiningen zu fürchten scheint, noch im Geruch demokratischer Tendenzen, sondern sie gilt, und mit vollem Recht, in Armeekreisen als völlig harmlos. Die Verfolgung turnerischer Bestrebungen richtet sich gegen die Arbeiter und außerdem gegen Polen und Dänen. — Unserem Parteigenossen Adler, einem geprüften Turnlehrer, wurde die Erteilung von Turnschulunterricht in Schleswig untersagt, weil er als Sozialdemokrat nicht die sittliche Reife zur Erteilung von Schulunterricht besitze. (Stürm. Pfuirufe b. d. Soz.) Die weitere Konsequenz würde sein, daß allen sozialdemokratischen Vätern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder abgesprochen wird (Bewegung). Das sind schöne Aussichten für die Zukunft Deutschlands. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Man benutzt zur Schikanierung der Turnvereine eine aus dem Jahre 1834 stammende Kabinettsordre, da Reichsgesetze und preußische Gesetze gar keine Handhabe bieten. Aber selbst diese Kabinettsordre macht nur den als Ersatz für Schulunterricht erteilten Unterricht, nicht den Unterricht an Erwachsene, genehmigungspflichtig. Darum gelang es uns auch, in allen Instanzen ein freisprechendes Urteil zu erlangen, als gegen einen unserer Parteigenossen wegen Erteilung von Turnunterricht vorgegangen wurde. Aber die Regierung wußte sich zu helfen und ließ durch die Gemeinden den Turnunterricht als obligatorisch auf den Schulplan der Fortbildungsschulen setzen. Erteilt wird der Unterricht nicht, aber er steht im Plan, und so wird denn nunmehr der Turnunterricht als Ersatz eines Schulunterrichts betrachtet, und demgemäß für genehmigungspflichtig erklärt. Das Reichsgericht hat dann auch seine Stellung verändert, und die Genehmigungspflicht auf jeden Unterricht an „Schutzbedürftige" Personen ausgegeben, die Regierung erklärt nun alle Personen bis etwa ins studentische Alter, also bis ungefähr 25 Jahren, für schutzbedürftig (Hört, hört! und Hkkt. bei den Soz.) und behauptet demgemäß, jeder an sie erteilte Unterricht sei genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird dann konsequent versagt. Als der Turnverein Fichte eine Liste von nichtsozialdemokratischen Turnlehrern einreichte, die bereit sind, im genannten Verein Turnunterricht zu erteilen, wurde kurzerhand erklärt, Genehmigung zum Turnunterricht im Verein „Fichte" wird überhaupt nicht erteilt. Also die Absicht geht dahin, das ganze Turnen in der Arbeiterklasse zu unterdrücken. Die Schulaufsichtsbehörden können Geldstrafen bis zu 10 000 Mk. und darüber und entsprechende Gefängnisstrafen verhängen, ohne daß es eine Appellation gibt. (Lebh. Hört, hört! bei den Sozialdem.) So was gibt es außer in Preußen und Nachbarstaaten allenfalls noch in Rußland. In Anhalt werden jedem Kinde, das eine Turnstunde des Arbeiterturnvereins besucht, Prügel oder Arreststrafe oder Überweisung aus der sogenannten gehobenen Volksschule in die einfache Volksschule angedroht. (Lebh. Hört, hört! bei den Soz.) Diese Maßnahmen sind nicht nur ungerecht, sondern auch unklug, denn sie schaffen nur jugendliche Märtyrer, die dann umsomehr an den Bestrebungen hängen werden, wegen deren sie verfolgt werden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Man begründet das damit, daß in den Arbeiterturnvereinen sozialdemokratische Politik getrieben werde. Das trifft aber durchaus nicht zu, wohl aber ist die deutsche Turnerschaft ein ausgesprochen politischer Verein. (Sehr richtig! bei den Soz.) Sie schließt alle Sozialdemokraten aus, weil sie angeblich nicht national sind. Aber national in dem Sinn, daß man das Beste für das Vaterland will, sind wir auch. Selbst wenn in den Arbeiterturnvereinen Politik getrieben würde, so würde daraus nur folgen, daß junge Leute unter 18 Jahren an ihren Versammlungen nicht teilnehmen dürfen. Aber Turnübungen sind keine Versammlungen. Es ist noch kein einziger Fall nachgewiesen, in dem auch nur ein einziges politisches Wort in einem Arbeiterturnverein gefallen wäre. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wirklich in dem Liederbuch der Arbeiterturner einige politische Lieder enthalten sein sollen, so ist nicht bewiesen, daß diese Lieder von den jungen Leuten auch gesungen worden sind. Übrigens finden sich auch in den Kommersbüchern der studentischen Vereine politische Lieder, ohne daß diese Vereine dadurch politisch wären. Seit den Faschingswahlen geht das Treiben der Deutschen Turnerschaft gegen ihre sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder und hierdurch und durch das zunehmende Interesse der Arbeiterschaft für die Fragen der Körperkultur sind die Arbeiterturnvereine groß geworden. Es besteht kein politischer Zusammenhang zwischen der Arbeiterturnbewegung und der Sozialdemokratie als Partei. Jede Partei hat auch allgemeine kulturelle Bestrebungen, die Partei des Herrn Werner ausgenommen. (Heiterkeit.) Wenn die Parteien als solche das Turnen fördern und den Alkoholmißbrauch bekämpfen, so werden diese Kulturbestrebungen damit nicht politisch. Eine Weltanschauung gibt es natürlich in den Arbeiterturnvereinen und es ist Gott sei Dank nicht die Weltanschauung des Muckertums. Aber ist das nicht auch in den katholischen Gesellenvereinen und den christlichen Jünglingsvereinen der Fall? Die Arbeiterturnvereine vermeiden ängstlich jeden Schritt ins politische Gebiet. Anders beim Jungdeutschlandbund, der kein Hehl daraus macht, ausgesprochen politisch zu sein. In dieser politischen Tendenz liegt auch der Todeskeim des Jungdeutschlandbundes, denn es wird einst kommen, daß sozialdemokratisch gesinnte junge Leute sich dagegen auflehnen. Wenn unser Antrag angenommen wird, dann ist den Leuten wenigstens, die in diesen Ungesetzlichkeiten fortfahren, das Siegel der Ungesetzlichkeit aufgedrückt. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Nach einigen kurzen Ausführungen des Abg. Mumm für seinen Antrag vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 3 Uhr.

Schluß: 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Begeisterung, die nichts kostet.

Unter den Interessentengruppen, die für ihr Vaterland nur schöne Worte haben, sonst aber recht energisch die Tasche zuhalten, stehen die Agrarier an erster Stelle. Dem Reichstag sind die Beschlüsse des Ausschusses der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer zu den Deckungsfragen der Wehrvorlage zugegangen. Unterzeichnet ist das interessante Schriftstück von dem Herrenhäusler Grafen v. Mirbach-Sorquitten. Es wird darin versichert, daß die agrarischen Wirtschaftsreformer trotz schwerer prinzipieller Bedenken freudigen Herzens zugestimmt haben, daß ein einmaliger außerordentlicher Wehrbeitrag erhoben wird. Nur stehen sie auf dem Standpunkte, daß hinsichtlich der Einschätzung jede unnötige Belastung vermieden werden muß. Eine unnötige Belastung erblicken die Agrarier bekanntlich auch darin, wenn sie zur Nachprüfung ihrer Einschätzung ihre Bücher in Vorlage bringen sollen. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, dann hätte man es jedem Agrarier überlassen müssen, selbst zu bestimmen, wie hoch der Wehrbeitrag sein soll, den er seinem Vaterlande opfern will. Mit dem Ertrag hätte der Kriegsminister allerdings wohl kaum auch nur 100 neue Gewehre kaufen können, denn die Bescheidenheit auf dem Gebiete des Steuerzahlens ist nirgend so ausgeprägt vorhanden, als wie gerade bei den Agrariern. Mehr Wert legen die agrarischen Wirtschaftsreformer auf den weiteren Ausbau des Systems der indirekten Steuern. Wenn man das Ausland zum Vergleich heranziehe, so wird ausgeführt, so zeige dieses System sehr bedeutende Lücken. Lege man den besitzenden Klassen zu hohe Lasten auf, so unterbinde man eine kräftige Weiterentwickelung unseres Wirtschaftslebens. Und nun kommt die ungeheuerliche Behauptung, daß manche Grundbesitzer 40 v. H. ihres Einkommens schon heute an Steuern zu bezahlen haben. Daß das nicht wahr ist, liegt auf der Hand. Wenn die Agrarier wirklich einen Grundbesitzer anführen könnten, der 40 Proz. seines Einkommens an Steuern bezahlt, dann kann es sich nur um Besitzer eigener Gutsbezirke handeln, die die Kommunalsteuer, zu der sie veranlagt werden, an sich selbst bezahlen. Da diese Kommunalsteuern, die eigentlich nur auf dem Papier stehen, bei den preußischen Landtagswahlen angerechnet werden, so kommt es vor, daß Gutsbesitzer, die mit einer direkten Steuer von 3 Mk. veranlagt sind, trotz alledem Wähler der ersten Klasse werden, eben weil ihnen die Kommunalabgaben, die sie in der eigenen Tasche behalten konnten, als Steuerleistung angerechnet werden. Wenn man dann weiter bedenkt, auf welche feine Weise die Agrarier ihr Einkommen berechnen, dann kann allerdings einmal der Fall eintreten, daß die Steuerleistung, sowohl die direkte als die fiktive, auf 40 Proz. des angegebenen Einkommens steigt. Dieses angegebene Einkommen ist aber nicht das wirkliche Einkommen, denn die Agrarier verstehen es, alles, was sie in ihrem Haushalt brauchen, ferner Badereisen, Zuschüsse für die Söhne, die bei der Garde dienen usw., unter die Geschäftsunkosten zu schieben, und dann von ihrem Einkommen abzuziehen. Es ist also ein ungeheuerlicher Schwindel, wenn der Eindruck erweckt werden soll, als ob jemand in der Tat ganz glatt 40 Prozent seines Einkommens an Steuern zu bezahlen hätte.

Der Inhalt der Eingabe läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Agrarier für das Reich eine geradezu unschätzbare Begeisterung zur Verfügung haben, daß sie im übrigen aber den Daumen auf den Beutel halten und der Regierung den Rat erteilen, sie möge weitere indirekte Steuern einführen.

Die verloren gegangene Wahlbekanntmachung.

Im Dorfe Diehlo bei Fürstenberg a. O. wurde die Landtagswahl gar nicht erst bekannt gemacht. Jedenfalls glaubte der dortige Gemeindevorsteher, es sei besser, den Wählern den Aerger über die Dreiklassenschmach zu ersparen. Im Dorfe hat somit nur ein kleiner Bruchteil der Wähler, der vom Ziegelmeister der Ziegelei kommandiert wurde, bei den Wahlmännerwahlen am 16. Mai gewählt. Auf eine Beschwerde ging vom Landratsamt folgender Bescheid ein:

„Der Kgl. Landrat des Landkreises Guben.

Journ.-Nr. 2432.

Guben, den 9. Juni 1913.

Auf Ihre Beschwerde vom 19. v. M. gegen den Gemeindevorsteher kann ich nichts mehr veranlassen, da die Wahlmännerwahlen zum Abgeordnetenhause bekanntlich am 16. v. M. stattgefunden haben. Nach dem Bericht des Gemeindevorstehers scheint der Umlaufzettel auf unaufgeklärte Weise verloren gegangen zu sein.

Unterschrift unleserlich."

Man wird natürlich schwer das Gegenteil dieser Behauptung beweisen können, daß der Umlaufzettel, der die Bekanntmachung der Wahl enthielt, auf „unaufgeklärte Weise" verloren ging. Dieses „Wahlkuriosum" eröffnet aber für konservative ländliche Wahlbezirke ganz angenehme Aussichten. Man läßt die Bekanntmachung während des Umlaufs einfach „auf unaufgeklärte Weise verloren" gehen und kommandiert am Wahltage kurzweg eine Anzahl Wähler zur konservativen Stimmabgabe.

Arbeiterbildung und Geldsackinteressen.

Das hessische Ministerium des Innern hat sich dieser Tage wieder einmal als Vertreterin nacktester Unternehmerinteressen erwiesen. Es hat es nämlich fertig gebracht, der von der Stadtverordnetenversammlung in Offenbach a. M. beschlossenen obligatorischen Mädchenfortbildungsschule die Genehmigung zu versagen. Offenbach war als eine der ersten Städte dabei, die nach der Aenderung der Reichsgewerbeordnung gegebene Möglichkeit zur Schaffung einer obligatorischen Mädchenfortbildungsschule zu benutzen. Nicht nur die sozialdemokratische Mehrheit, sondern die gesamte Stadtverordnetenversammlung beschloß die Errichtung dieser so wichtigen Schule und ebenso einstimmig wa[illegible] Schulvorstand und Kreisschulkommission in der Bej[illegible] wortung des Projekts. Dagegen erhoben aber die [illegible] brikanten Offenbachs, vertreten in der Handelskamm[illegible] und in privaten Organisationen, lebhaften Protest. [illegible] ihren Eingaben an das Ministerium forderten sie [illegible] lehnung des Ortsstatuts, da die Mädchenfortbildung[illegible] schule nur auf reichsgesetzlichem, mindestens aber land[illegible] gesetzlichem Wege entstehen dürfe. Die Nähe Fra[illegible] furts, das keine solche Schule habe, werde schädigend [illegible] die gewerblichen Interessen Offenbachs wirken, ebe[illegible] aber seien die Offenbacher Arbeiterinnen, die unter d[illegible] Schulzwang stünden, in ihrer Erwerbstätigkeit bedro[illegible] In Wirklichkeit fürchteten die Offenbacher Unternehm[illegible] die in Schuh- und Lederwaren-, Seifenfabriken u[illegible] mehrere tausend jugendliche Arbeiterinnen beschäftig[illegible] nur, wöchentlich vier Arbeitsstunden opfern zu müs[illegible] ohne diese vom Lohn abziehen zu dürfen. Wie we[illegible] ihnen in Wahrheit an den Interessen ihrer Offenba[illegible] Arbeiterinnen liegt, zeigten sie mit der Forderung, n[illegible] die in Offenbach (ohne Rücksicht auf den Wohnort) [illegible] schäftigten, sondern nur die in Offenbach wohnhaften [illegible] beschäftigten Arbeiterinnen dem Schulzwang zu un[illegible] werfen. Die von der Stadverordnetenversammlu[illegible] selbstverständlich abgelehnte Forderung hätte nur d[illegible] geführt, daß die Unternehmer in den umliegenden [illegible] beiterorten wohnhafte junge Mädchen beschäftigt, [illegible] schulpflichtigen einheimischen Mädchen aber entla[illegible] hätte.

Was aber selbst von bürgerlicher Seite kaum [illegible] möglich gehalten wurde, trat ein: das Ministerium [illegible] Innern trat den Gründen der Herren Unternehmer [illegible] allen Punkten bei und versagte die Genehmigung [illegible] der Ausrede, die Errichtung von Mädchenfortbildur[illegible] schulen könne nicht durch Sonderregelung in einzel[illegible] Gemeinden, sondern nur durch landesgesetzliche R[illegible] lung erfolgen. Diese Regelung aber sei bei der be[illegible] stehenden Revision des Volksschulgesetzes zu erwar[illegible] Diese Revision steht freilich schon seit einer Reihe [illegible] Jahren im Hessenlande „bevor" und wird, wie je[illegible] weiß, noch weitere Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt [illegible] sich warten lassen. Hessen wird also trotz der nun rei[illegible] gesetzlich gegebenen Möglichkeit noch auf lange Ja[illegible] dank der „bildungsfreundlichen" Regierung vor der o[illegible] gatorischen Mädchenfortbildungsschule bewahrt blei[illegible]

Noch während das Ministerium sich gleich [illegible] Offenbacher Unternehmern auf die von Frank[illegible] drohende wirtschaftliche Konkurrenz berief, kam wie [illegible] Hohn von dort die übrigens längst erwartete Nachr[illegible] daß der Frankfurter Magistrat der Stadtverordne[illegible] versammlung die Errichtung einer obligatorischen M[illegible] chenfortbildungsschule vorschlage, die in ihren Leis[illegible] gen (Zahl der Schulstunden usw.) noch erheblich über [illegible] Offenbacher Absichten hinausgeht. In Offenbach [illegible] bleibt es bei der Nichtgenehmigung.

Österreich-Ungarn.

Ungarische Gewaltmaßnahmen. Aus Buda[illegible] wird gemeldet: Der Minister des Innern hat den [illegible] meinderat von Fiume aufgelöst, weil dessen Beschlüsse [illegible] Interessen des Staates verletzen. Der Gemeinderat [illegible] gegen die Einführung der staatlichen Grenzpolizei p[illegible] stiert, er hatte ferner die polizeiliche Ausweisung e[illegible] Agitators aufgehoben und gegen den Polizeidirektor w[illegible] dieser Ausweisung eine Disziplinaruntersuchung verhä[illegible] Die Neuwahlen für den aufgelösten Gemeinderat s[illegible] innerhalb vier Wochen stattfinden.

Frankreich.

Die Rache. Die Kriegsgerichte entfalten aus[illegible] laß der sogen. Meutereien eine Schreckensjustiz. [illegible] armen Menschen werden teilweise zu Zwangsarbeit [illegible] zu 5 Jahren und zu gleich hohen Gefängnisstrafen [illegible] urteilt.

Balkan.

Die neue Balkankrise. Der diplomatische Na[illegible] wechsel zwischen den Balkanstaaten nimmt seinen [illegible] gang. Auf beiden Seiten macht man sich bittere [illegible] würfe über allzu weitgehende Ansprüche und über Be[illegible] waltigung der Angehörigen der eigenen Nation durch [illegible] anderen. Von einem Nachgeben ist noch nirgends e[illegible] zu spüren, was in Petersburg merklich verstimmt. N[illegible] der diplomatischen Aktion dauern die strategischen [illegible] märsche, die von einzelnen Grenzscharmützeln beg[illegible] sind, fort.

Afrika.

Verhandlungen in Marokko. Das „Echo [illegible] Paris" schreibt: Seit einiger Zeit sind Verhandlunge[illegible] Gange zwischen Frankreich und Spanien einerseits [illegible] Deutschland andererseits über die Regelung der B[illegible] werksverhältnisse in Marokko. Eine Kommission von [illegible] Juristen, und zwar einem französischen, einem spani[illegible] und einem deutschen wurde von ihren Regierungen be[illegible] tragt, die Rechte der Deutschen, die Grundbesitz in Mar[illegible] haben, zu prüfen.

Gewerkschaftsbewegung.

Generalversammlung der Metallarbeiter. Am fü[illegible] Tage wurde die Statutenberatung fortgesetzt. Die [illegible] unterstützung wurde einer Neuregelung unterzogen. Die [illegible] werbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolge[illegible] Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt [illegible] Falle von Arbeitslosigkeit:

bei einer Mitgliedschaftsdauer	für männliche Mitglieder per Tag	per Woche	für weibl. jugendl. mä[illegible] Mitgliede[illegible] per Tag	per We[illegible]
von 52—156 Woch.	1,16⅔ Mk.	7 Mk.	58⅓ Pf.	3,50
über 156—260 „	1,33⅓ „	8 „	66⅔ „	4,—
„ 260—364 „	1,50 „	9 „	75 „	4,50
„ 365—418 „	1,66⅔ „	10 „	83⅓ „	5,—
„ 408—570 „	1,83⅓ „	11 „	91⅔ „	5,60
570 „	2,— „	12 „	1 Mk.	6,—

Im Falle von Krankheit gilt das gleiche.

Die Beratungen wurden abgebrochen, um zunächs[illegible] Gehaltsfragen des Vorstandes zu regeln. In namentl[illegible] Abstimmung wurde die diesbezügliche Vorlage mit 143 [illegible] 112 Stimmen angenommen. Letztere haben in ihrer M[illegible] heit nur gegen die Vorlage gestimmt, weil sie eine Ande[illegible] der vorgeschlagenen Sätze wünschen. Um 2 Uhr nachmi[illegible] wurden die Verhandlungen vertagt.

Auf der Generalversammlung der Buchdrucker wurde beschlossen, daß jeder neu Eintretende in technischer Beziehung derart ausgebildet sein muß, daß er seinen Beruf voll auszufüllen vermag und in gesundheitlicher Beziehung von der Mitgliedschaft seines Konditionsortes unter Zustimmung des Gauvorstandes für aufnahmefähig erklärt werden muß. Taubstumme und mit sonstigen körperlichen Gebrechen Behaftete dürfen ohne Zustimmung des Hauptvorstandes nicht aufgenommen werden. Beim Wiedereintritt beträgt die Aufnahmegebühr fortan 3 Mark (bisher 2 Mark). Dem leitenden Redakteur des „Korrespondent" steht fortan nicht mehr Sitz und Stimme im Verbandsvorstand zu. Redakteur Krahl hatte sich mit dieser Änderung einverstanden erklärt. Die Vertreter einer Verlegung der Redaktion des „Korresp." nach Berlin fanden nur wenig Anhänger. Eine etwas erregte Debatte rief ein Antrag Hamburg-Altona hervor, welcher fordert, daß die Gauvorsteherkonferenzen unter Hinzuziehung eines Stenographen aufgenommen werden, und daß die Protokolle den Mitgliedern zugestellt werden sollen. Steinhardt-Hamburg begründet den Antrag mit der Abfassung von Zirkularen und einer Broschüre, die in vollständig falscher und tendenziöser Weise seine Stellungnahme zu verschiedenen Fragen wiedergegeben hätten. Nachdem verschiedentlich darauf hingewiesen ist, daß die Unterrichtung der Mitglieder von wichtigen Vorgängen in der Organisation auch auf anderem Wege als dem der stenographischen Aufnahme interner Verhandlungen zu erreichen ist, wird der Antrag abgelehnt. Eine Reihe von Anträgen will die Vertretung auf den Generalversammlungen prozentual anders geregelt wissen als bisher. Beschlossen wird nach längerer Aussprache, daß der bisherige Modus bestehen bleibt mit der einzigen Änderung, anstatt 500 Mitglieder 600 einen Delegierten wählen zu lassen. Punkt 4 der Tagesordnung Stellungnahme zu den Anträgen, betreffend die Sparten, erfordert eine mehrstündige Debatte. Von einer großen Anzahl Ortsgruppen liegen Anträge vor, dahinlautend, daß die Zentralkommissionen der einzelnen Sparten die Berechtigung haben sollen, auf allen Gauvorsteherkonferenzen durch je ein Mitglied vertreten zu sein. Andere Anträge verlangen die Zustimmung des Verbandstages zur Bildung neuer Sparten. Man einigte sich schließlich unter Ablehnung aller anderen Anträge auf einen Antrag Massini-Seitz gegen 6 Stimmen dahin, daß die Vorsitzenden der Zentralkommissionen der einzelnen Sparten zu allen solchen Gauvorsteher-Konferenzen mit beratender Stimme hinzugezogen werden müssen, in denen Interessen der Sparten mit zur Erörterung stehen. Hierauf trat Vertagung ein.

Verbandstag der Buchbinder. Am 5. Verhandlungstag machte die Kommission Vorschläge zur Regelung der Beitrags- und Unterstützungsfrage. Diese Vorschläge wurden abgelehnt. Darauf entspann sich eine Auseinandersetzung über den Fraktionszwang der Berliner Delegierten. Bei der ersten Abstimmung hatten sich nämlich drei unbesoldete Vorstandsmitglieder, die als Delegierte da sind, der Stimme enthalten, obwohl vorher Kloth für den Verbandsvorstand erklärte, die anwesenden Vorstandsmitglieder seien sämtlich für die Einführung der fünften Beitragsklasse. Die Berliner Delegation hatte dagegen gestimmt. Verbandsvorsitzender Kloth erklärte nun, es sei unzulässig, einen Fraktionszwang auszuüben. Die Berliner bestritten, daß bei ihnen ein Fraktionszwang bestehe, in der Beitragsfrage hätten sie beschlossen, jedem freie Hand zu lassen. Die ganze Beitragsfrage wurde schließlich nochmals an die Kommission zurückverwiesen. Später schlug die Kommission vor, fünf Beitragsklassen in folgender Weise einzuführen: 1. Klasse 20 Pfg., 2. Klasse 25 Pfg., 3. Klasse 35 Pfg., 4. Klasse 50 Pfg., 5. Klasse 80 Pfg. Gegenüber den jetzigen Beiträgen bedeutet dies lediglich den Unterschied, daß zwischen der 1. und 2. Klasse eine 25-Pfg-Klasse eingeschoben wird. Die weiblichen Mitglieder können nur in den drei ersten Klassen steuern. Die Verdienstgrenze soll festgesetzt werden für die 1. Klasse bis 8 Mk. Wochenverdienst, 2. Klasse 8 Mk. bis 12 Mk., 3. Klasse 12 Mk bis 15 Mk., 4. Klasse 15 Mk. bis 24 Mk. und 5. Klasse über 24 Mk. Diese Vorschläge der Kommission fanden schließlich nach weiteren Erörterungen gegen wenige Stimmen Annahme. Nach Beratung einiger unwesentlicher Gegenstände trat Vertagung Freitag Abends ein.

Zu den Differenzen im Malergewerbe. Der am 22. Mai durch Annahme der Schiedssprüche von den beiden Zentralorganisationen erledigte Kampf im Malergewerbe ist immer noch nicht ganz beendet. Die Unternehmer des gesamten Rheinland-Westfalens frondieren nach wie vor gegen den neuen Tarifvertrag und verhöhnen ganz offen die Unternehmer der anderen Gaue wegen der von ihnen bewahrten Disziplin. Auch in Hamburg bestehen die Differenzen weiter. Zwar sind Verhandlungen eingeleitet, doch ist noch nicht abzusehen, ob sie zu einem Abschluß führen. Jedenfalls ist für beide noch strittigen Gebiete Zuzug von Malergehilfen zu vermeiden. Die Unparteiischen, die bekanntlich sofort nach Annahme der Schiedssprüche dem Unternehmerverband auf eine Anfrage eine Erklärung des letzten Schiedsspruches erteilten, wonach dieser dann verlangt hat, die örtlichen Verhandlungen für sich günstig zu beeinflussen, haben es für höchst bedenklich bezeichnet, wenn sie, sei es einzeln oder gemeinschaftlich, ihre Meinung über Auslegung des neuen Tarifvertrages oder des Schiedsspruches äußern. Es soll vielmehr das Zentralorgan konsultiert werden, das als allein zuständig betrachtet wird, die aufgeworfenen generellen Streitfragen zu erledigen. Diese Stellungnahme bedeutet eine Verschiebung des Standpunktes der Gehilfenorganisation. Der Arbeitgeberverband hatte gegen Zusendung des Schreibens der Unparteiischen an den Unternehmerverband zu dessen besonderen Zwecken Verwahrung eingelegt und schon allein von diesem Gesichtspunkte aus die nach einseitiger Information zustandegekommene inoffizielle Interpretierung des letzten Schiedsspruches moniert. Die örtlichen Verhandlungen gehen im allgemeinen nur langsam voran. Es sind manche Schwierigkeiten zu überwinden, die vielfach in Mißverständnissen über die neuen Vereinbarungen wurzeln oder aus kleinlichen Nachgefühlen der mit dem Ausgang ihrer Machtprobe natürlich nicht erbauten Unternehmer herrühren. Für viele Orte werden erst die Zentralinstanzen eingreifen müssen, bis die örtlichen Verhandlungen zum Abschluß kommen.

Lohnbewegung in der Stettiner Konfektion. Am 1. Juni lief nach dreijährigem Bestehen der zwischen den dortigen Arbeitern und den Unternehmerverbänden abgeschlossene Lohnvertrag ab. Von den zum größten Teile unterbezahlten organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen gehören drei Viertel dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Hilfsarbeiter Deutschlands an, ein Viertel ist im Gewerkverein der Schneider (G. d. A.) organisiert. Gefordert sind der Erlassung entsprechende Lohnerhöhungen und eine gründliche Revision, die bezweckt, daß die Zuschneider und namentlich die Zuschneiderinnen einzelne Gruppen der Akkordarbeiter, die Hosen-, Röcke- und Kostümjacken anfertigen, einen der Zeitzeit entsprechenden Lohn erhalten. Die örtlichen Verhandlungen, die bis jetzt stattgefunden haben, führten zu keinem Resultat. Die Unternehmer lehnen die vorhabend bezeichnete Tarifreform glatt ab und im übrigen nur auf eine Anzahl Sätze eine lächerlich geringe Lohnerhöhung geboten haben. Am Sonntag, den 24. Juni, traten nun die Hauptvorstände der Unternehmerverbände und der Arbeiterorganisation zur Beratung zusammen, um noch möglichst einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Gelingt dies nicht, so werden am 1. Juli über 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit einstellen.

Ein mißglückter Streikputsch. Der Krefelder Seidenfärberstreik hat bekanntlich auch die Färber in Süddeutschland und in der Schweiz in Mitleidenschaft gezogen. Große Quanten Streikarbeit für den Niederrhein mußten von den dortigen Färbern angefertigt werden, und zu diesem Zwecke wurde von früh bis spät in die Nacht hinein mit zahlreichen Überstunden gearbeitet. Der Kampf wurde zur Notwendigkeit. Die Möglichkeit der Zersplitterung der Kräfte durch organisierten Streikbruch war den christlichen Führern dort nicht gegeben. Man versuchte deshalb mit allen Mitteln die Färbereiarbeiter Thüringens rebellisch zu machen und in eine Bewegung hinein zu hetzen. Der Deutsche Textilarbeiterverband sollte durch eine große Ausdehnung des Streiks aktionsunfähig gemacht werden. Diesen Zweck verfolgte zweifellos auch das nachstehende Telegramm, welches der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 9. Juni aus Köln a. Rh. erhielt:

„Hiesiges Gewerkschaftskartell ersucht mich, Ihnen sofort Ergebnis meiner Reise nach Krefeld und zurück mitzuteilen. Habe Lage der streikenden Seidenfärbereiarbeiter für sehr aussichtsvoll gefunden, wenn folgende sehr überraschende Feststellung richtig verwertet wird. Streikarbeit machen am wenigsten die badischen und Schweizer Färbereien, welche Sie zur Arbeitseinstellung veranlaßt haben. Das ist beinahe zweifellos, denn große Posten Seidenwaren werden an Färberei Ludwig Hirsch in Gera und Schleber nach Greiz in Waggons geschickt. Krefelder und süddeutsche Kollegen sind erstaunt, daß solche Streikarbeit dort gemacht wird, wenn nicht diese Unternehmer sofort angegriffen werden. Mindestens kann Lohnbesserung überall erreicht werden, wenn energisch aufgetreten wird.

Sekretär Karl Schmidt, Berlin."

Selbstverständlich konnte es dem Textilarbeiterverband nicht einfallen, in Gera und Greiz irgend etwas zu unternehmen. Im Krefelder Streik handelt es sich um Strangfärber, das heißt, die Färber färben das Garn; in Gera und Greiz, bei den beiden im Telegramm genannten Firmen sowie bei allen übrigen kommen nur Stückfärber in Frage, das heißt, es werden die aus rohweißen Garn fertiggestellten Gewebe gefärbt. Ein Färben von Seidengarn ist also in Gera und Greiz unmöglich. Es gibt aber auch keinen Arbeitersekretär Karl Schmidt in Berlin, ebensowenig hat das Gewerkschaftskartell zu Köln mit der Sache etwas zu tun. Das ganze Telegramm beruht also auf einen groben und sehr plumpen Schwindel. Der Absender ist der Hereingefallene. Trotzalledem dürfte der Fall beweisen, daß die Arbeiter allerorts sich derartige Telegramme genau ansehen, bevor sie irgend etwas unternehmen. Unsere Gegner kämpfen mit allen Mitteln.

Kommunales.

Die Breslauer Festspielaffäre bildete den Gegenstand einer Interpellation, die in der dortigen Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde. Während ihrer Besprechung gab der Oberbürgermeister Matting zu, daß nur die Furcht, der Kronprinz werde sein Protektorat zurückziehen und damit den Weiterbestand der von Fürsten und Hochadel beschickten Ausstellung gefährden, diese Unterdrückung des Festspiels herbeigeführt habe. Nach dieser Erklärung knickte die liberale Mehrheit der Versammlung vorschriftsmäßig zusammen, schnitt einer radikalen Minderheit der eigenen Fraktion das Wort ab und überließ den Muckern und Junkerknechten das Feld. Nur dem sozialdemokratischen Redner, Stadtverordneten Löbe, blieb es vorbehalten, dem Magistrat zu erklären, daß er durch seine Unterwürfigkeit und Kriecherei die Stadt dem Gespött der Welt preisgegeben habe und daß die Magistratsmitglieder sich schämen sollten, ihre Plätze noch einzunehmen, nachdem sie in solcher Weise die Verachtung aller freigesinnten Künstler, Schriftsteller und Politiker auf ihre Schultern geladen haben. Der stellvertretende konservative Vorsteher verhängte wegen des Ausdrucks „Kriecherei" einen Ordnungsruf.

Aus dem Gerichtssaal.

Nachklänge zu den Moabiter Straßenkämpfen. Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin sollte am Freitag ein kleines Nachspiel zu den Moabiter Straßenkonflikten von Ende 1910 verhandelt werden. Im damaligen Prozeß wurde die angeklagte Frau Elli Reinhardt ohnmächtig. Die Ärzte erklärten sie derzeit als verhandlungsunfähig. Es mußte deshalb die Verhandlung damals vertagt werden. Am Freitag sollte sie sich wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verantworten. Vier Ärzte erklärten übereinstimmend, die Frau sei eine schwere Neurhastenikerin und habe wahrscheinlich am 27. September 1910, als sie angeblich die Polizeibeamten mit einer brennenden Lampe bedroht habe, bewußtlos gehandelt. Der Verteidiger machte geltend, der Mann der Angeklagten sei in der Waldstraße von einem Schutzmann rücklings über den Kopf geschlagen worden, sodaß er heftig blutete und lange Zeit in ärztlicher Behandlung war. Als sie den Mann in ihrer Wohnung gebettet hatte, hörte sie ein furchtbares Geschrei; sie sah auf die Straße hinunter und bemerkte, daß zwei Schutzleute einen wehrlosen Mann mit gezogenen Säbeln niederschlugen. Wahrscheinlich sei dies der Ermordete Herrmann gewesen. Bald darauf seien ein Polizeioffizier und vier Schutzleute mit gezogenen Säbeln in ihre Wohnung eingedrungen. Sie habe eine brennende Lampe in der Hand gehalten und wahrscheinlich die Lampe aus Schreck fallen lassen. Die Angeklagte erklärte, sie sei von dem Schutzmann gestoßen worden und deshalb sei die Lampe ihr aus der Hand gefallen. Sie habe nicht daran gedacht, irgend welche Gegenstände aus dem Fenster zu werfen. — Auf Antrag des Staatsanwalts wurde schließlich die Verhandlung vertagt und beschlossen, den Gerichtsarzt Privatdozenten Dr. Strauch und Universitätsprofessor Dr. Blumenreich als medizinische Sachverständige zu laden.

Bestrafte Gesetzesverächter. Die zweite Strafkammer des Landgerichts I Berlin verurteilte am Sonnabend den Grafen Albrecht v. Königsmarck wegen Zweikampfes mittels Pistolen der jedoch unblutig verlief, zu 6 Monaten Festung, dessen Gegner, den Rechtsanwalt Dr. Stamann-Hamburg zu 3 Monaten Festung und den Major a. D. v. Goßlar wegen Kartelltragens zu drei Tagen Festung. Das Duell war die Folge eines Zusammenstoßes auf einem Hamburger Rennen.

Einspruch gegen einen Geschworenen-Wahrspruch. Vor dem Schwurgericht Frankfurt a. O. wurde am Freitag gegen den Forstreferendar v. Knobloch verhandelt, der am 2. Januar 1912 den Speditionsangestellten Hederich in Frankfurt a. O. im Verlaufe eines Streites erschossen hatte. Die Geschworenen erkannten, obwohl die Sachverständigen übereinstimmend den Angeklagten für nicht zurechnungsfähig erklärt hatten und obwohl sich der Staatsanwalt dieser Ansicht angeschlossen und auf Freisprechung nach § 51 plädiert hatte, auf schuldig der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang unter Zubilligung mildernder Umstände. Das Gericht trat dem Spruch nicht bei, sondern verwies die Sache auf Grund des § 317 der Strafprozeßordnung zur neuen Verhandlung an das Schwurgericht der nächsten Tagungsperiode. § 317 Str.-P.-O. lautet: Ist das Gericht einstimmig der Ansicht, daß die Geschworenen sich in der Hauptsache zum Nachteile des Angeklagten geirrt haben, so verweist es durch Beschluß ohne Begründung seiner Ansicht die Sache zur neuen Verhandlung vor das Schwurgericht der nächsten Sitzungsperiode. Die Verweisung ist nur von Amtswegen und bis zur Verkündung des Urteils zulässig.

Zwei impfgegnerische Aerzte unter Anklage. Vor der Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. hatten sich am Freitag und Sonnabend die beiden Frankfurter Aerzte Dr. Spohr und Dr. Bachem zu verantworten. Die Anklage wirft ihnen Uebertretung des Seuchengesetzes, fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung vor. Im April 1912 erkrankte in Frankfurt a. M. eine aus Rußland zugereiste Dame an Pocken. Sie übertrug die Krankheit auf drei Mitglieder der Familie, bei der sie Gast war. Sämtliche Erkrankte wurden von Dr. Spohr behandelt. Er machte aber die vom Seuchengesetz vorgeschriebene Anzeige nicht. Die Erkrankung der vier Personen verlief leicht. Später erkrankte auch Dr. Spohr und auf seine Erkrankung ist eine kleine Pockenepidemie im Hause Spohrs und in der Nachbarschaft gefolgt. Eine Frau starb. Dr. Bachem besuchte Dr. Spohr während dessen Erkrankung, ohne Anzeige über die Seuche zu erstatten. Beide erhielten je ein polizeiliches Strafmandat, gegen das Dr. Bachem Einspruch erhob, während Dr. Spohr die über ihn verhängte Strafe von 100 Mk. bezahlt hat. Durch den Einspruch erfuhr die Staatsanwaltschaft von der Sache und sie erhob gegen beide Anklage. Der Staatsanwalt beantragte gegen Dr. Spohr 6 Monate, gegen Dr. Bachem 3 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte beide wegen Uebertretung des Reichs-Seuchengesetzes zu je 300 Mk. Geldstrafe.

Todesurteil gegen einen dreifachen Mörder. Von einem Wiener Geschworenengericht wurde der Kaufmann Emil Altmann, der im Februar dieses Jahres seine drei Schwäger, die Brüder Berger, auf der Straße niederschoß, weil er sich von ihnen um seine Existenz gebracht glaubte, zum Tode durch den Strang verurteilt.

Aus Nah und Fern.

Folgenschwerer Betriebsunfall. In der Emaillier-Abteilung der Schwelmer Eisenwerke sollte bei einem Bottich die Dichtigkeit des Deckels durch Anwendung von 0,2 Atm. Druck geprüft werden. Dabei flog aus noch nicht aufgeklärter Ursache der Deckel ab. Dem 27jährigen Schlosser Strüng wurde die Schädeldecke abgerissen; er war sofort tot. Ein zweiter Arbeiter kam mit leichteren Verletzungen davon.

Zwei Arbeiter getötet. Bei den Bauarbeiten am neuen Kanalhafen in Wanne ereignete sich ein schweres Unglück. Durch eine umkippende Lokomotive wurden zwei Arbeiter zu Tode gequetscht.

Das Ende eines Veteranen. Im Wald bei Maisteig (Oberbayern) wurde der 65jährige Gemeindearme Jakob Wittmann von Prittlbach mit gebrochenem Fuße und vollständig erschöpft aufgefunden. Nach seiner Angabe war er im Finstern über einen Baumstamm gefallen und mußte einen Tag und eine Nacht im Walde liegen bleiben. Einen Tag nach seiner Verbringung in das Distriktskrankenhaus starb Wittmann an den Folgen des Sturzes. Wittmann hat die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht. Die letzten Jahre war er gezwungen, sein Leben durch Betteln zu fristen.

Autounglück. Das mit zwei Chauffeuren besetzte Automobil des Pariser Bankiers Lazart, das mit Gepäck nach Karlsbad unterwegs war, geriet am Freitag nachmittag bei Urville in Lothringen ins Rutschen und fuhr in voller Fahrt gegen einen Baum. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Der eine starb bald darauf, der andere erlitt nur geringfügige Verletzungen. Das Automobil ist zertrümmert.

Beim Baden ertrunken. Die 26jährige Gattin des Kopenhagener Schauspielers Delion ist beim Baden im Rodachfluß bei Koburg ertrunken. Delion wäre bei einem Rettungsversuch beinahe selbst untergegangen. Das Ehepaar hielt sich seit kurzem in Neuses zur Kur auf.

Racheakt russischer Feldarbeiter. Ein entsetzliches Verbrechen ist von russischen Feldarbeitern an wehrlosen Frauen und Mädchen verübt worden. Aus St. Petersburg wird gemeldet: Im Gouvernement Poltawa, auf dem Gut Kapustinzy, ward der Besitzer 80 Arbeiterinnen zu Feldarbeiten an. Über die unwillkommene weibliche Konkurrenz empört, zündeten die Bauernburschen des Ortes die Scheune an, in der die Mädchen schliefen, nachdem sie alle Ausgänge verbarrikadiert hatten. Alle 80 Mädchen kamen in den Flammen um. Die Anstifter zu der furchtbaren Tat wurden verhaftet.

Vatermord. Gestern vormittag schoß der russische Kontorist Urrin in einem Pensionat der Joachimsthalerstraße in Charlottenburg auf seinen Vater. Der Vater wurde lebensgefährlich verletzt und in das Krankenhaus übergeführt. Die näheren Gründe zur Tat sind unbekannt. Der Täter wurde verhaftet.

Fliegerleistungen und Kapital. Der französische Flieger Brindejonc hat bekanntlich eine Glanzleistung vollbracht, indem er an einem Tage bei sehr stürmischem Wetter die Strecke Paris—Berlin—Warschau durchflog. In Deutschland ist man auf diesen Erfolg neidisch geworden und man hat die Frage aufgeworfen, warum deutsche Piloten nicht ähnliches vor sich bringen. Eine Antwort gibt eine Zuschrift, die ein Johannisthaler Flieger an die „Nationalzeitung" richtet:

Was uns fehlt, sind Flugzeugfirmen, die gleichzeitig Impresarien ihrer Piloten sind. Es wird uns vorgeworfen, wir besäßen keinen Sportsgeist. Er ist da, aber er wird von den Firmen unterdrückt, weil es für sie billiger ist, wenn ihre Piloten noch keine größere Leistung vollführt haben. Ein Brindejonc arbeitet nicht für 150 Mark monatlich. Ich kenne Fälle, in denen Flieger, die als gut bekannt sind, den Wunsch hegten, größere Ueberlandflüge zu machen, und trotz aller Bemühungen keinen Apparat zur Verfügung gestellt erhielten. Der Direktor einer unserer größten Flugzeugfabriken, selbst erstklassiger Flieger, hat vor einigen Tagen einem seiner angestellten Piloten Vorwürfe gemacht, daß er mit seiner Maschine Höhen über 1000 Meter aufgesucht und dabei einen kleinen Ueberlandflug gemacht hat, ungefähr mit den Worten: „Was hatten Sie da oben verloren? Ich will nicht, daß Sie Ueberlandflüge machen."

Der Grundgedanke der Firmen ist: Wir haben nur Interesse an der Ablieferung der Militärapparate an die Heeresverwaltung. Wenn Offiziere damit große Ueberlandflüge machen, haben wir doch die Reklame davon — wenn sie dabei Bruch machen, verdienen wir durch die Reparatur; dagegen verursachen uns unsere Fabrikpiloten nur Unkosten und außerdem arbeitet ein Pilot mit Rekordleistung nicht so billig wie einer, der noch keine geleistet hat.

Die Flugzeugfabriken rangieren mit den Herstellern von Panzerplatten und den übrigen Produzenten von Rüstungsmaterialien in den Reihen der patriotischen Unternehmungen. Auch sie rühmen sich, für die Ehre der deutschen Nation zu arbeiten, und auch ihnen liegt an der deutschen Ehre ein Dreck, wenn sie nur ihren Profit haben.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.